



Gewerbeverein Swisttal
Eine starke Gemeinschaft

**Frau
Bürgermeisterin
Petra Kalkbrenner**

53913 Swisttal

Gewerbeverein Swisttal

Die Vorsitzenden

Rene Keuk / Stefan Lütke

Breniger Str.17-19 / Wiedring 47

53913 Swisttal

E-Mail: vorsitz@gewerbeverein-swisttal.de

28.04.2023

Einreichen von Einwendungen nach § 80 Abs.3, S.2 Gemeindeordnung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kalkbrenner,

die folgenden Einwendungen zum Haushaltsentwurf 2023/24 der Gemeinde Swisttal werden stellvertretend für eine Vielzahl von Bürgern/Gewerbetreibenden der Gemeinde Swisttal von den beiden Vorsitzenden Rene Keuk und Stefan Lütke des Gewerbeverein Swisttal e.V. eingereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Rene Keuk
Vorsitzender

Anlage: 4 Seiten / Einwendungen

Stefan Lütke
Vorsitzender

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Rheinbach/Voreifel (BLZ 370 696 27)
Konto: 303 751 017
IBAN: DE58 3706 9627 0303 7510 25

Gewerbeverein Swisttal e.V.
Vorsitzende: Rene Keuk / Stefan Lütke
Breniger Str.17-19, 53913 Swisttal
VR 12301
St.-Nr.: 222/5736/302
www.gewerbeverein-swisttal.de
info@gewerbeverein-swisttal.de

Gewerbeverein Swisttal, Breniger Str.17-19, 53913 Swisttal, vertreten durch Rene Keuk und Stefan Lütke, teilen folgende Einwendungen zum Doppelhaushaltsentwurf 2023/24 der Gemeinde Swisttal mit:

- 1) **Ablehnung der Erhöhung der Gewerbesteuer- und Grundsteuerhebesätze A und B (S.14/60)**
 - Der Gewerbesteuerhebesatz in Swisttal befindet sich bereits im Jahr 2022 im Vergleich zu anderen Kommunen unter den höchsten - 5% - Steuerhebesätzen in Deutschland (DIHK, 2022, eingeordnet). Dies ist für neu anzusiedelnde Unternehmen ein Entscheidungskriterium für die Standortwahl und belastet die ortsansässigen Unternehmen im regionalen und überregionalen Wettbewerb.
 - Im Weiteren sind viele Unternehmer durch die geplanten Erhöhungen bis 2027 (und weitere Erhöhungen sind ab dem Jahr 2028 nicht auszuschließen) doppelt, manche dreifach betroffen. Neben der Gewerbesteuererhöhung werden die Swisttaler Unternehmen durch ihre Betriebsgrundstücke zusätzlich durch die Erhöhungen der Grundsteuer B belastet.
 - Von der Corona-Krise, der Ukraine-Krise, der Energie-Krise sowie der Flutkatastrophe sind viele Unternehmer teils in vielfacher Weise betroffen. Die Steuererhöhungen führen zu einer unangemessenen zusätzlichen Belastung des Unternehmens- und Privatvermögens.

- 2) **Verbreiterung der Besteuerungsbasis**

Durch die Verbreiterung der Steuerbasis können zusätzliche Steuereinnahmen generiert und Steuererhöhungen vermieden werden. Mögliche Maßnahmen sind die Neuerrichtung von weiteren Gewerbegebieten und Wohngebieten bzw. von Wohnraum (außerhalb und innerhalb der Ortschaften) und die gezielte Ansiedlung und das gezielte Management von gewerbesteuerzahlenden Betrieben.

- 3) **Sicherstellen der klimaneutralen kommunalen Investitionstätigkeit (S.89-102)**

In den welchem Umfang wurde sichergestellt, dass die im DHH genannten Investitionen klimaneutral geplant und umgesetzt werden? Aufgrund der Lebensdauer von teilweise 30 – 80 Jahren ist eine nachträgliche klimaneutrale Ertüchtigung sehr kostenaufwendig, behindert das Erreichen der Klimaneutralität und belastet künftige Haushalte.

- 4) **Künftig zu tätige kommunale Investitionen (S.89-102)**

Welche Investitionen/Kosten bei der klimaneutralen Umrüstung **aller** kommunalen Gebäude/Liegenschaften und des Fuhrpark entstehen der Gemeinde Swisttal? Für welche Jahre sind diese geplant?

- 5) **Energetische Maßnahmen (S.89-102)**

Sind energetische Maßnahmen/Sanierungen für die kommunalen Gebäude (Heizungen, Dämmung, Lüftungsanlagen etc.) entsprechend den gesetzlichen Regelungen und dem Ziel der Klimaneutralität umfassend eingeplant? Welche müssen in den kommenden Jahren durchgeführt werden?

- 6) **Neu-/ Umbau Schulen**

Es sind große Investitionen in den nächsten Jahren geplant, die den Handlungsspielraum erheblich bestimmen. Kann die Gemeinde Swisttal sich den Neubau von 2 Schulen und die Umrüstung einer dritten Schule unter den gegebenen haushälterischen Bedingungen und gesamtwirtschaftlichen Risiken leisten? Wie wird sichergestellt, dass dies nicht zur

Überforderung der Swisttaler Bürger und Bürgerinnen sowie Betriebe führt? Die Swisttaler Bürger, Bürgerinnen und Betriebe haben schon jetzt durch die vom Bundeskanzler Scholz benannte Zeitenwende (verschiedenste Krisen (gegenwärtig und künftig) und Inflation) große Belastungen zu tragen und müssen vielfältige Einschränkungen im eigenen Lebensbereich hinnehmen.

Was würden Umbauten im Vergleich zu Neubauten kosten und an welchen Positionen sind Einsparungen möglich?

In welchem Umfang sind zusätzliche Investitionen/Kosten für das Lernhauskonzept im DHH für die Schulen eingeplant? Und für welche Schulen?

7) Rathaus

Ist das Rathaus in Ludendorf klimaneutral gerüstet und wenn nein, welche Maßnahmen und Mittel sind dafür notwendig? Ist ein Neubau geplant? Wichtig ist, dass die Verwaltung der Gemeinde Swisttal leistungsfähig, repräsentativ und auch als Arbeitgeber attraktiv für die benötigten Fachkräfte ist. Dies erhöht die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe für die Zahlung von Steuern und Abgaben.

8) Welche haushälterischen Risiken enthalten der Haushalt und die Mittelfristplanung und wie sollen diese gelöst werden?

9) Sicherstellen, dass bereits in der Gegenwart alles getan wird, dass klimaneutral im kommunalen Haushalt gewirtschaftet wird (Leitbild, S.21)

Inwiefern sind die im Entwurf enthaltenden Verwaltungs- und Betriebskosten auf das Ziel der Klimaneutralität ausgerichtet und wird der Pfad zur Klimaneutralität einem Controlling unterworfen (im Sinne von „planen, steuern, kontrollieren“)? Wenn ja, wer führt diese Tätigkeit durch?

10) Die C-Leitziele zu B-Leitziele aufwerten (S. 22/23)

Um den Gemeindehaushalt handlungsfähig für alle notwendigen Aufgaben und Swisttal als bevorzugten Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten, ist die Stärkung der Swisttaler Ortskerne und Wirtschaft durch deren Weiterentwicklung und die Ausweisung von neuen Gewerbeflächen ein wichtiges kommunales Ziel. Deshalb sollen die unter C-Leitziele in B-Leitziele hochpriorisiert werden. Da „Sicherheit“ ebenfalls ein wichtiges Ziel und Argument für die Entscheidung von Menschen ist, nach Swisttal zu ziehen und wirtschaftlich tätig zu sein, sollte es ebenfalls in ein B-Leitziele umpriorisiert werden, die Kategorie C sollte entfallen.

11) Infrastrukturmaßnahmen

Welche Infrastrukturmaßnahmen sind geplant?

Was ist für Heimerzheim zur Entlastung des Ortskerns geplant?

S.576, HAT 1.12.04: Wie ist der Stand der Umsetzung des Alltagsradkonzepts und welche Investitionen sind für die nächsten Jahre geplant? Welche Rolle spielt dies zur Erreichung der Swisttaler Klimaziele?

12) Sonderabschreibung GS Odendorf

Wie hoch sind die Sonderabschreibungen für das bestehende Gebäude und wo steht es im DHH?

- 13) Bei Neubau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sollten bei zu entwässernden Anschlussflächen von mehr als 800 m² zum Schutz gegen Überflutung Maßnahmen zur Regenrückhaltung bzw. zur gedrosselten Einleitung ins Kanalnetz geschaffen werden. Dies dient dem Schutz der Einwohner und Gewerbetreibenden in den tiefer liegenden Ortsteilen. Sind diese Maßnahmen für die anstehenden Projekte, insbesondere in Heimerzheim und Odendorf, in den aktuellen Planungen und Kostenberechnungen sowie im DHH berücksichtigt?
- 14) Annahme Zinssatz im DHH (S.80f.)
Ist der angesetzte Verzinsungssatz von 3% im langfristigen Vergleich für Kassenkredite und Darlehen richtig bemessen? Wie berechnet sich die dem Haushalt zugrundeliegende Einschätzung?
- 15) Photovoltaikanlagen (PVA)
Sind alle kommunalen Dächer mit PVA belegt bzw. soll dies geschehen? Bis wann soll das passieren? Ist eine Förderung für die Privathaushalte geplant?
Nach unserer Kenntnis ist eine kommunale Anlage vorhanden, 4 kommunale Dächer sind an die BürgerSolarSwisttal verpachtet. Insgesamt sind nach dem gemeindlichen Gutachten noch 25 Dächer frei mit einer möglichen Stromleistung von etwa 460.000 kWh/a. Das entspricht weit mehr als 1/3 des zuletzt ausgewiesenen kommunalen Stromverbrauchs.
- 16) Pflichtaufgaben
Können alle Pflichtaufgaben – ohne weitere Steuererhöhungen – der Kommune erfüllt werden?
- 17) Glasfaserausbau
Welche Mittel/Maßnahmen sind zur Förderung des Glasfaserausbaus geplant und bis wann soll ganz Swisttal abgedeckt sein? Die Glasfaserinfrastruktur ist das Rückgrat für eine ländliche Gemeinde wie Swisttal zur Entwicklung seiner wirtschaftlichen Potenziale (und um Anschluss an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu halten).
- 18) Untere Bauaufsicht Behörde
Die Behörde Untere Bauaufsicht soll vom Rhein-Sieg-Kreis nach Swisttal geholt werden. Ziel muss es sein, die Genehmigungsverfahren schneller und angemessener durchzuführen und Ansprechpartner mit Ortskenntnis vor Ort zu haben. Wir beantragen, Mittel dafür einzustellen.
- 19) Windkraftanlagen
Welche Maßnahmen sind zur Errichtung von Windkraftträdern geplant und welche Mittel sind dafür eingestellt? Wir beantragen die Einstellung von notwendigen Mitteln zur zeitnahen Realisierung. Im Weiteren beantragen wir, die Voraussetzungen zu schaffen, Bürgerwindräder (Beteiligung von Bürgern an Windrädern) zu ermöglichen.

Darüber hinaus soll die Gemeinde prüfen, inwieweit sie selbst zum Betreiber von Windkraftanlagen werden kann, um auf diese Weise zusätzlich regelmäßige Einnahmen zu generieren, die die Anhebung der gemeindlichen Steuern vermeiden.
- 20) Plant die Verwaltung grundsätzlich die frühzeitige Einbindung von externen Projektsteuerungsdienstleistungen bei Bauprojekten über 5 Mio. zur personellen und fachlichen Unterstützung der eigenen Bauabteilung? Dies soll zur Sicherung der geplanten Projektziele in

Bezug auf Kosten, Termine und Qualität dienen. Mit dieser Herangehensweise könnte sich die Verwaltung besser auf die vielfältigen Aufgaben der jeweiligen Projektleitung konzentrieren.

21) Klimawandel (S. 615):

Aufnahme des Begriffs Klimawandel in den Titel 1.14 und dessen nähere textliche Erklärung durch „Hochwasser, Hitze, Dürre“.

22) Änderung Grundsteuersystematik

Welche Auswirkungen haben die Änderung der Grundsteuersystematik und die Klagen vor den Gerichten auf den Haushalt (Mittelfristplanung) der Gemeinde Swisttal, und in welchem Titel sind die von der Kommune für eigene Liegenschaften zu zahlenden Grundsteuern im Haushalt berücksichtigt?